

III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 A „Technologiepark am Südring“

Stellungnahmen aus der Information über die Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie der öffentlichen Auslegung und Stellungnahme der Verwaltung

Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 28.05.2018 bis 12.06.2018

Offenlage in der Zeit vom 02.07.2018 bis 03.08.2018

A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr. 1 Bürger 1 und Bürger 2

Stellungnahme

Als Eigentümer des Grundstücks Technologiepark X möchten wir in eigener Sache einige Anmerkungen zur Aufstellung der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 A geben.

An der Nordseite unseres Gebäudes ist im neuen B-Plan eine Begrünung eingetragen.

Aktuell – und wahrscheinlich auf ewig – ist an dieser Stelle die Feuerwehrezufahrt zur Rückseite unseres Gebäudes. Ohne diese funktioniert unser Gebäude nicht.

Um hier nicht direkt einen Konflikt zwischen aktueller Baugenehmigung und dem zukünftigen B-Plan bekommen, regen wir an, hier den B-Plan noch einmal entsprechen anzupassen.

Da wir der Feuerwehrezufahrt- und Aufstellfläche hinter dem Haus geschuldet, auch langfristig die befestigte Fläche hinter dem Haus sowieso vorhalten müssen, regen wir ebenfalls an den mit 3,0 m eingezeichneten Grünstreifen auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir könnten dadurch die befestigte Fläche langfristig etwas erweitern um hinter dem Haus zusätzliche E-Bike-Stellplätze und dafür benötigte Ladesäulen zu installieren.

Unser Haus ist wie Sie wissen gerade erst fertig gestellt worden, daher sind die aktuellen Bedingungen auch nicht nur kurzfristiger Natur, sondern für uns für die nächsten Jahrzehnte bindend.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der angemerkte Konflikt zwischen der notwendigen Feuerwehrezufahrt und der Festsetzung des Pflanzgebots war bereits zuvor über die Festsetzungen in der I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 A „Technologiepark im Südring“ erkennbar und wird nicht durch die nun im Verfahren befindliche Bebauungsplanänderung ausgelöst. Im Rahmen der für das benannte Grundstück erteilten Baugenehmigung sind diese Belange bereits eingeflossen, sodass die Feuerwehrezufahrt als Notwendigkeit für den sicheren Betrieb des Gebäudes angelegt werden musste. Dennoch wird an der grundsätzlichen Zielsetzung des Technologieparks im Sinne eines durchgrünten Erscheinungsbilds festgehalten, welches zum einen durch die umlaufenden Pflanzgebote und zum anderen durch die für ein Sondergebiet herabgesetzte Grundflächenzahl ausgedrückt wird. Eine Reduzierung des Grünstreifens im westlichen Grundstücksbereich steht dem entgegen, dieser Anregung wird demnach nicht gefolgt. Durch die vorliegende Bebauungsplanänderung werden dem Grundstück schließlich weitere Stellplätze unmittelbar am Eingangsbereich des Gebäudes zugestanden, sodass hier ausreichend Möglichkeiten bestehen, entsprechende Ladesäulen zu installieren. Eine zusätzliche Versiegelung für die Einrichtung weiterer Pkw- oder Fahrrad-Stellplätze kann nicht unterstützt werden und müssen sich auf die bestehenden, befestigten und ausgewiesenen Flächen beschränken.

B. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr. 1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3

Stellungnahme

Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Auenhausen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Bauteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Fall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, indem ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Die im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudehöhen liegen deutlich unterhalb der benannten Schwelle von 30 Metern über Grund. Bei maximaler Ausnutzung der Gebäudehöhe zusammen mit Dächern und Dachaufbauten ist eine Höhe von bis zu 18,0 Metern zulässig.

Bei der Baustellenabwicklung einzelner Vorhaben innerhalb des Plangebiets kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass ggf. auch höhere Anlagen, wie Baukräne, aufgestellt werden. Daher wird unter den Hinweisen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes auf eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 hingewiesen.

Lfd. Nr. 2 Kreispolizeibehörde

Stellungnahme

Die Verunglücktenzahl verunglückter Radfahrer liegt im Kreis Paderborn weiterhin auf sehr hohem Niveau: die KPB Paderborn belegt im vergangenen Jahr Rang 39 von 47 Kreispolizeibehörden in NRW.

Damit entfiel mehr als jeder vierte der insgesamt 376 Verunglückten auf diese Gruppe (26%). Bei den Schwerverletzten war der Anteil mit 28% noch höher. Weitere Kennzahlen:

- 61% der Verkehrsunfälle mit Radfahrern (mit mind. Zwei Unfallbeteiligten) werden durch andere verursacht, davon sind 68% sogenannte Abbiegen-, Einbiegen-, Kreuzen-Unfälle.
- 81% der VU mit Radfahrern ereignen sich tagsüber.
- 82% der VU mit Radfahrern ereignen sich im Kreisgebiet igO
- Zwei Drittel der VU mit Radfahrern ereignen sich im Stadtgebiet Paderborn

Im Bauleitplanungsportal Paderborn werden zum „Technologiepark am Südring“ auszugsweise zu verkehrlichen Themen folgende Kernaussagen getroffen:

2. Planungsanlass

- Parkpalette
- Ruhender Verkehr
- Stellplätze vor allem für den täglichen Kundenverkehr

5. Städtebauliche Bestandsaufnahme / Analyse

- Verkehrliche Anpassungen wurden ebenso getroffen, indem eine zweite Zufahrt östlich der Kleingartenanlage angelegt worden ist, um die Verkehrsströme auf zwei Zufahrtsbereiche verteilen zu können
- Zudem wurde im Westlichen Feld eine Parkpalette festgesetzt, um dem enormen Stellplatzbedarf gerecht zu werden. Die Parkpalette wurde auf eine Anzahl von 500 Stellplätzen ausgelegt.
- In den Sondergebieten SO* wurde die Anlage von Stellplätzen auf den privaten Grundstücksflächen aufgrund der Präsenz des ruhenden Verkehrs durch das Parkhaus ausgeschlossen.

6.1 Städtebauliche Konzeption

- Durch die Änderungsinhalte des vorliegenden Bebauungsplans sind zudem keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes und dessen Knotenpunkte zu erwarten.
- Auf Basis vergangener Verkehrsuntersuchungen lassen sich folgende Aussagen treffen. Die Grundlage für die damaligen Berechnungen bildete u.a. die voraussichtliche Beschäftigtenzahl im Technologiepark, die mit 2.500 Mitarbeitern angegeben worden ist. Derzeit sind etwa 1.300 Beschäftigte in den zahlreichen Firmen im Technologiepark tätig.
- Zudem ging die damalige Untersuchung noch von einem anderweitigen Steuerungsprogramm für die Lichtsignalanlagen aus. Heute erfolgt die Regelung der Lichtsignalanlagen über eine verkehrsabhängige Steuerung, sodass sich die Knotenpunkte insgesamt leistungsfähiger bzgl. der Verkehrsabwicklung darstellen.
- Es ist weiterhin davon auszugehen, dass hauptsächlich der Knotenpunkt Technologiepark/Südring von den Beschäftigten des Technologieparks genutzt wird. Eine Überprüfung zur Leistungsfähigkeit dieses Knotens hat ergeben, dass dieser eine Verkehrszunahme von 300 Kfz in der Spitzenstunde (beide Richtungen) verträglich abwickeln kann.

6.6 Grünflächen

- Innerhalb der öffentlichen Grünfläche entlang der B 64 münden schließlich die jeweiligen Fußwege und bilden ein vom Pkw-Verkehr abgewandtes Fußwegenetz. Die Erweiterung der fußläufigen Erschließung in den westlichen Bereich des Technologieparks wird zeitnah fertiggestellt, sodass hier eine Anbindung bis an den Querweg über die Kleingartenanlage hinweg erfolgt.

Am 9.4.2018 ereignete sich ein Verkehrsunfall mit einem 40-jährigen Radfahrer, der den Südring in Richtung Technologiepark überqueren wollte. Er wurde von einem PKW erfasst und kam mit schweren Kopfverletzungen mit dem Rettungshubschrauber ins Bielefelder Gilead-Krankenhaus. Seinerzeit bestand akute Lebensgefahr. Der Südring wurde ca. zwei Stunden gesperrt.

Sichere Straßen benötigen unabhängige Sicherheitsüberprüfungen (Audits), um Sicherheitsdefizite bei Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen identifizieren und den Straßenbestand auf etwaige Mängel überprüfen zu können (Verkehrssicherheitsprogramm NRW 2020). Den beigefügten Vermerk übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und rege an, das Themenfeld Radverkehr bei Planungen stärker zu berücksichtigen.

Vermerk

Verkehrsunfall 411000-011827-18/0

Montag, 09.04.2018, 16:54 Uhr ; Paderborn L755 Südring/Technologiepark;

Bei dem oben genannten Verkehrsunfall wurde ein 40-jähriger Fahrradfahrer beim Überqueren der durch Lichtsignalanlage geregelten Fußgängerfurt, die den Südring in Richtung Technologiepark quert von einem von links kommenden PKW erfasst und lebensgefährlich verletzt.

Der Radfahrer hatte nach bisherigen Erkenntnissen zunächst an der Rotlicht zeigenden Fußgängerampel gestanden und beabsichtigte von der zur Innenstadt hin gelegenen Seite des Südring kommend seinen Weg über die Fußgängerfurt fortzusetzen.

Die Schilderung des Unfallherganges durch Unfallzeugen legt den Schluss nahe, dass der bis dahin wartende Fahrradfahrer seinen Fahrweg in dem Moment fortsetzte, als die auf dem Südring aus Richtung Borchener Straße kommenden Fahrzeuge vor der LSA bei Rot anhielten.

Dabei wurde er auf der Richtungsfahrbahn zur Borchener Straße von einem von links kommenden PKW erfasst.

Die im Rahmen der Verkehrsunfallaufnahme durch die eingesetzten Polizeibeamten durchgeführte Überprüfung der Ampelschaltungen kam zu folgendem Ergebnis:

Die Phasenschaltungen für die beiden Fahrtrichtungen auf dem Südring laufen mit einer Verzögerung von ca. 3 Sekunden. Bei Phasenwechsel von Gelb auf Rot auf dem Südring in Richtung Husener Straße wechselt die LSA in Fahrtrichtung Borchener Straße erst ca. 3 Sekunden später auf Rot.

Es wird vermutet, dass der Radfahrer den anhaltenden / stehenden Verkehr auf dem Südring in Fahrtrichtung Husener Straße im Blick hatte und sodann losgefahren ist, obwohl die andere Fahrtrichtung noch Grün und die LSA für die Fußgängerfurt noch Rot zeigte.

Ich rege an, zu prüfen, ob die Schaltung der LSA hier im Sinne einer Gefahrenminderung optimiert werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung lagen bisher keine Hinweise oder Anlässe vor, das Themenfeld Radverkehr intensiver in den Blick zu nehmen. Die Änderungsinhalte beschäftigen sich aufgrund der Intentionen der Antragsteller u.a. auf den motorisierten Individualverkehr und die Unterbringung des ruhenden Verkehrs, sodass dies in der städtebaulichen Begründung vielfach benannt wird.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich die L 755 (Südring), auf der sich der Unfall ereignete, im Eigentum des Landes NRW befindet. Das durch den Unfallverlauf erkannte Risikopotential basiert auf der zeitversetzten Schaltung der Lichtsignalanlage. Die Querung wird regelmäßig auch von Schülern genutzt, sodass eine Überprüfung auch im Hinblick darauf vorgenommen werden sollte. Etwaige Optimierungsvorschläge sind vor der Umsetzung mit Straßen NRW abzustimmen.

Die Anregung zur Überprüfung der Lichtsignalanlagenschaltung im Sinne einer Gefahrenminderung und die Aufarbeitung dessen werden bereits durch die zuständigen Fachämter überprüft. Dabei sind bereits Überlegungen mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen vorgenommen worden, die in naher Zukunft und in Abstimmung mit Straßen NRW umgesetzt werden sollen. Dazu soll es voraussichtlich einen neuen, separat signalisierten Auf- und Abfahrbereich für Radfahrer auf der Nordseite des Südrings geben, sodass dieser problemlos in Richtung Technologiepark gequert werden kann. Im Technologiepark werden die Radfahrer dann weiterhin auf der Fahrbahn geführt. Die Schaltung im Kreuzungsbereich soll zudem für beide Fahrtrichtungen zeitgleich erfolgen, sodass das Gefahrenpotential gemindert werden kann.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass weitere Planungen innerhalb des Technologieparks angestrebt werden und in den nächsten Jahren weitere Büroflächen angeboten werden sollen, ist die Maßnahme zur Verbesserung der Radverkehrsführung auch für die Zukunft maßgebend.

Lfd. Nr. 3 LWL-Archäologie in Westfalen, Außenstelle Bielefeld

Stellungnahme

Zusätzlich zu unserem Hinweis über das Verhalten bei neu entdeckten Bodendenkmälern bitten wir aus gegebenem Anlass in die Festsetzungen und evtl. Genehmigungen folgenden Hinweis mit aufzunehmen:

1. (Hinweis auf mögliche Bodenfunde)
2. Um eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können, ist der Beginn der Erdarbeiten der Stadtarchäologie Paderborn, Frau Dr. Sveva Gai, Museum in der Kaiserpfalz, Am Ikenberg, 33098 Paderborn, Tel.: 05251 2077105, Fax.: 05251 69317-99, E-Mail: lwl-archaeologie-paderborn@lwl.org schriftlich, mindestens zwei Wochen im Voraus anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, indem der bestehende Hinweis zu Archäologischen Bodenfunden entsprechend des benannten Formulierungsvorschlags ergänzt wird. Es wird lediglich die inhaltliche Reihenfolgen verändert, sodass vorab eine Information an die Stadtarchäologie Paderborn über den Beginn der Erdarbeiten erfolgen soll und im zweiten Schritt auf das Verhalten bei möglichen Bodenfunden hingewiesen wird.